Gemeinde Tarmstedt
Der Gemeindedirektor

Vorlage Nr.: TAR/344/2024
Sachbearbeiter Jörg Wagner

Vorlage		Datum: 22.02.2024 Aktenzeichen: Status: nicht öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
29.02.2024	Verwaltungsausschuss			
14.03.2024	Gemeinderat			

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Zukünftig wird die Veröffentlichung von sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Gremiensitzungen über die Homepage sowie im Bekanntmachungskasten am Tarmstedter Rathaus erfolgen. Hinzu kommt, dass mind. zwei Bekanntmachungskästen der Gemeinde Tarmstedt in einem schlechten Zustand sind und nicht mehr ersetzt werden sollen.
Hierzu ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

„Die Hauptsatzung der Gemeinde Tarmstedt wird wie folgt geändert:
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tarmstedt

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 14.03.2024 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung vom 01.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Veröffentlichung von sonstigen Bekanntmachungen, Zeit Ort und die Tagesordnung von öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen erfolgt über die Homepage der Samtgemeinde Tarmstedt sowie im Bekanntmachungskasten am Tarmstedter Rathaus, Hepstedter Straße 9.

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Tarmstedt, den 14.03.2024

Moje
Gemeindedirektor

Rosenbrock
Bürgermeisterin“

Anlage(n)